

## ...auch für Mieter

Auch die Einrichtung ist oft wertvoller als man denkt, aber die ist über die Wohngebäudeversicherung nicht versichert. Wasser kann an Möbeln und Geräten hohe Schäden verursachen. Das gilt für Eigentümer und auch für Mieter. Eine Hausratversicherung, die auch Elementarschäden abdeckt, sichert dieses Risiko ab.

## ...und Gewerbe

Betriebe und Gewerbetreibende können sich ebenfalls absichern. Für Unternehmen gibt es spezielle Möglichkeiten, um Schäden durch Naturgefahren an Betriebseinrichtungen und Waren oder daraus resultierende Betriebsunterbrechungen zu versichern. Lassen Sie sich von einem Fachmann beraten.



## Fragen zum Versicherungsschutz

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und die Verbraucherzentrale stellen Ihnen Informationen zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen. Sie helfen, Ihren Versicherungsbedarf neutral zu ermitteln und unterstützen Sie beim Angebotsvergleich, denn die Preise und Versicherungsbedingungen können sich stark unterscheiden, daher sollten Sie die Angebote mehrerer Anbieter vergleichen. Weiterführende Informationen und Beratungsangebote finden Sie auf der Homepage [www.saarland.de/106272.htm](http://www.saarland.de/106272.htm).



Architektenkammer des Saarlandes  
Neumarkt 11  
66117 Saarbrücken  
[www.AKSaarland.de](http://www.AKSaarland.de)



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.  
Verbraucherservice  
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin  
[www.gdv.de/verbraucherservice](http://www.gdv.de/verbraucherservice)



Ingenieurkammer des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken  
[www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)



Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.  
Haus der Beratung  
Trierer Str. 22, 66111 Saarbrücken  
<http://www.vz-saar.de>

Saarland

Ministerium für Umwelt  
und Verbraucherschutz

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken  
[www.umwelt.saarland.de](http://www.umwelt.saarland.de)

Saarland

Ministerium für Umwelt  
und Verbraucherschutz

saarland  
NACHHALTIG  
ÖKOLOGISCH ÖKONOMISCH SOZIAL



SCHUTZ VOR  
NATURGEFAHREN  
INFORMATIONEN FÜR EIGENTÜMER  
UND MIETER

## Das Klima ändert sich - Extreme Unwetter nehmen zu

Klimaforscher gehen von einer Zunahme der Wetterextreme aus. Das bedeutet, dass auch Hochwasser und Überflutungen von Grundstücken und der Kanalisation häufiger auftreten könnten. Machen Sie Ihr Haus rechtzeitig wetterfest und vermeiden Sie kostspielige Schäden.

### Risiko erkennen!

Überschwemmungen sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufes und können nicht immer verhindert werden. Zu Schäden kommt es erst, wenn der Mensch betroffen ist. Am wichtigsten sind daher Vermeidung und Vorsorge. Bestehende Gebäude, die von Überschwemmungen bedroht sind, sollten so genutzt werden, dass keine großen Schäden entstehen können. Lassen Sie sich von einem Fachmann beraten, wie Sie Ihr Haus besser gegen eindringendes Wasser schützen. Die klassische Wohngebäudeversicherung deckt nur Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser ab. Die Hausratversicherung darüber hinaus noch Einbruch.

**Mögliche Schäden durch Naturgewalten wie:** Hochwasserereignisse und Überflutungen, Starkniederschläge, Erdbeben, Erdsenkungen und Schneedruck können durch eine Elementarschadenversicherung abgesichert werden.

### Wo erhalte ich Informationen bei Hochwassergefahren?

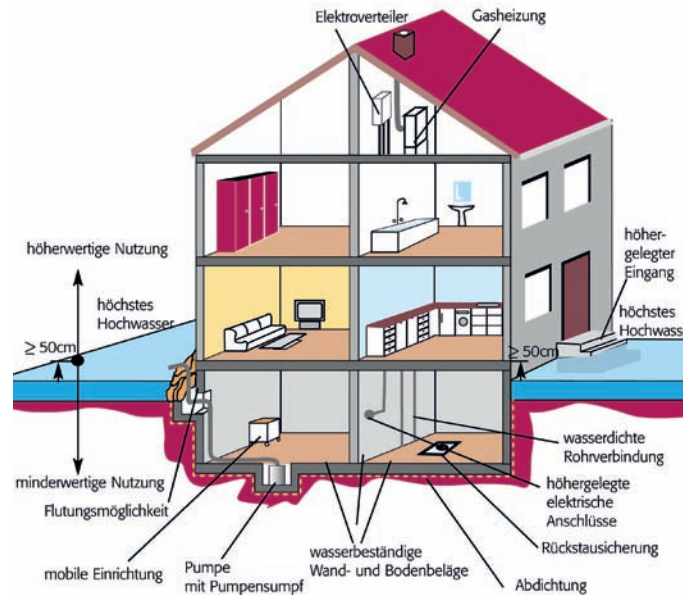
Zunächst ist entscheidend, ob und wie stark Ihr Gebäude gefährdet ist. So können Sie bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Verminderung des Risikos einleiten. Überschwemmungen durch Flüsse und Bäche werden in Hochwassergefahrenkarten und -risikokarten dargestellt. Auf diesen Karten können Sie für Ihr Gebäude herausfinden, wie hoch das Wasser im Hochwasserfall steht.

Die Karten werden im Geoportal für das Saarland veröffentlicht:  
<http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/wasser.html>

## Präventiv handeln und vorsorgen bei Hochwassergefahren

Oft kann man schon mit einfachen Mitteln selbst verhindern, dass Schäden am Gebäude entstehen. Dazu gehört z.B. Uferbereiche freizuhalten, um den schadlosen Wasserabfluss nicht zu behindern. Auch bauliche Maßnahmen helfen: Durch kleine Wälle oder Mauern kann das Wasser vom Gebäude ferngehalten werden. Fenster und Türen können im Katastrophenfall durch mobile Elemente wie z.B. Sandsäcke verschlossen werden.

Die in den Abwassersatzungen vorgeschriebenen Rückstausicherungen wie z.B. Klappen oder Pumpen verhindern, dass Abwasser aus der Kanalisation in Kellerräume zurückfließt. Besondere Aufmerksamkeit muss Heizöltanks und Elektroanlagen in gefährdeten Räumen geschenkt werden, da von diesen große Gefahren ausgehen können. Die Ingenieure, Architekten und Handwerker beraten Sie hier weiter. Mehr Informationen: <http://www.bauing.uni-kl.de/fww/forschung>



(Grafik: BMVBS Hochwasserschutzfibel 2002, rsn-medienagentur.de)

## Es kann jeden treffen – werden Sie aktiv.

Überschwemmungen betreffen längst nicht mehr nur die klassischen Hochwassergebiete. Durch Starkregen werden kleine Rinnsale und friedliche Bäche zu reißenden Sturzfluten. Die Wassermassen verursachen Überschwemmungen ungeahnten Ausmaßes. Mehr als die Hälfte der Überschwemmungsschäden entstehen auf diese Weise. Rückstauschäden können z.B. bei Starkniederschlägen entstehen, wenn Wasser aus dem Kanalisationssystem in das Gebäude drückt. Außerdem können Schneedruck und Erdbeben sowie weitere Naturgefahren Ihr Hab und Gut bedrohen. Davor können Sie sich mit einer Elementarschadenversicherung schützen.

### Wie kann ich mich versichern – Welche Möglichkeiten bestehen?

Viele Versicherer bieten als Zusatz zur Gebäudeversicherung eine Elementarschadenversicherung an, die neben Überschwemmung auch Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbruch abdeckt. Prüfen Sie, ob Ihre Wohngebäudeversicherung die Elementarschadenabsicherung beinhaltet. Dies gilt besonders auch für alte Verträge. Die Versicherbarkeit von Gebäuden hängt u.a. von der jeweiligen Lage des Gebäudes ab. Dabei werden die Gebäude in Gefahrenklassen eingeteilt. Sprechen Sie ihren Versicherer darauf an und lassen Sie sich beraten.

**Eventuelle staatliche Hilfen bei Elementarschadenfällen können nur für Gebäude geleistet werden, wenn diese nicht versicherbar sind oder waren.**